

Volksanwältin Mag.^a Terezija Stoisits

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 10.5.2008

Eintragung in den Verdachtsflächenkataster – wie geht es für die Betroffenen weiter?

Ein Ehepaar kaufte 1986 eine Liegenschaft in Perchtoldsdorf. Im Jahre 2004 wurde bekannt, dass seit 1984 eine Grundwasserverunreinigung in dieser Siedlung aktenkundig ist. Bis zum Jahre 2003 führte die Behörden jedoch keine genaue Erhebung zur Nutzungsgeschichte der Grundstücke durch. Nur diese hätte Rückschlüsse auf die Ursache der Verunreinigung geben und die Einleitung behördlicher Schritte zur Abgrenzung und Behebung der Verunreinigung bewirken können. Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasser, leitete erst 2003 konkrete Unterlagen an die für den Verdachtsflächenkataster zuständige Umweltbundesamt GmbH weiter, um das Gefahrenpotential in dem Siedlungsgebiet aufzuzeigen. Es konnte nämlich nicht ausgeschlossen werden, dass sich auf dem Grundstück früher eine K.u.K-Kaserne befunden hatte.

2005 kam es schließlich zur Eintragung in den Verdachtsflächenkataster. Eine Eintragung wie diese bedeutet zwangsläufig, dass das Grundstück für die Dauer der Untersuchungen bzw. bis zur Streichung aus dem öffentlich einsehbaren Verdachtsflächenkataster massiv an Wert verliert. Dass die Eintragung unter der Bezeichnung „Militäranlage Perchtoldsdorf“ zu Unrecht erfolgte, ist mittlerweile unstrittig. Das Grundstück der BeschwerdeführerInnen wurde - neben anderen - in weiterer Folge als Verdachtsfläche „Brandschuttablagerung Perchtoldsdorf“ ausgewiesen. Bei den ersten Bodenproben im April 2007 wurde auf dem Grundstück der BeschwerdeführerInnen eine erhebliche PAK-Belastung (Polycyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) festgestellt. Durch diese Kontamination des Erdreichs sind weder häufiges Kinderspiel, noch Nutzpflanzenanbau oder Grabarbeiten unter 10 cm empfehlenswert. Die seitens der Behörde durchgeführten Grundwasseruntersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, weisen aber laut den Behördenvertretern ebenso Belastungen auf.

„Die Behörden sind lange untätig geblieben“, kritisierte Volksanwältin Stoisits. Obwohl sie durch das In-Kraft-Treten des Altlastensanierungsgesetzes seit 1990 die

Möglichkeit gehabt hätten, die vermutete Verdachtsfläche in den Verdachtsflächenkataster aufzunehmen, geschah dies erst im Jahr 2005. Somit blieben die BeschwerdeführerInnen über all diese Jahre im Unklaren über die tatsächliche Kontamination ihres Grundstückes. Auch die Sorge über die Grundstücksentwertung der Liegenschaft seit der Eintragung in den Verdachtsflächenkataster belastet die Betroffenen sehr.

Die im Rahmen der Sendung gemachte Zusage des Vertreters des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, nach Vorliegen der letzten Untersuchungsergebnisse ehest möglich gemeinsam mit dem Umweltbundesamt über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden, gibt Anlass zur Hoffnung auf ein baldiges Ende des Verfahrens. „Die Betroffenen brauchen endlich Klarheit“, so der Appell von Volksanwältin Stoisits an die Behörde.

Einsatz in der Schule wurde nun doch belohnt

In der Sendung am 2.2.2008 berichtete Volksanwältin Stoisits von einer Mitarbeiterin des BG/BRG Baden, die über Jahre das ExsternistInnensekretariat führte. Sie organisierte selbständig Prüfungstermine, führte die Abrechnungsbücher und betreute die SchülerInnen und PrüfungskandidatInnen. Dennoch war sie nur als Schreibkraft eingestuft und daher als solche entsprechend niedrig entlohnt. Zahlreiche Bemühungen, die Schulverwaltung auf diese unbefriedigende Situation aufmerksam zu machen, scheiterten, weshalb die Beschwerdeführerin den Schuldienst verließ. Damit verlor die Schule nicht nur eine motivierte Mitarbeiterin, sondern die Maturaschule, deren SchülerInnen am BG/BRG Baden bis dahin bestens betreut wurden, eine engagierte Ansprechpartnerin.

Die Volksanwaltschaft konnte nun erreichen, dass der Beschwerdeführerin fast 1.700 € nachgezahlt wurden. Die Schule erhielt eine zusätzliche Teilzeitplanstelle und eine aufgewertete Planstelle, womit auch für die Maturaschule der reibungslose Ablauf garantiert ist. Für Volksanwältin Stoisits ein sehr zufrieden stellendes Ergebnis, da die Beschwerdeführerin nun endlich für jene Leistung entlohnt wurde, die sie tatsächlich erbracht hat.